Beitragsordnung Freifunk Karlsruhe e.V.

15. November 2016

§ 1 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt mindestens 60 \oplus pro Jahr.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 60 € pro Jahr.
- 3. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.
- 4. Im begründeten Einzelfall können für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss von der Beitragsordnung abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 2 Aufnahmegebühren, Kündigung und Erstattungen

- 1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- 2. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird anteilig für jeden noch nicht begonnenen Monat berechnet und ist sofort fällig.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag kann per Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen, durch Banküberweisung an den Verein oder durch Barzahlung an den Schatzmeister beglichen werden.
- 4. Für abgelehnte Lastschriften oder Rücklastschriften werden die anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.